



Bühnenanweisung 2025

Inhalt:

- **Allgemeines / Ablauf**
- **Stageplan**
- **Pyros (Eventuell)**

Was wir von euch brauchen:

- FoH Anlage samt Bedienung
- Monitoranlage als Backupsystem zum In-Ear-System der Band
- Mikrofonierung als Backup zu unseren eigenen Mikrofonsystem
- Licht- und Nebelanlage samt Bedienung
- Ggf. Brandwache je nach Örtlichkeit
- Mikrostände samt Klemmen für die Gesänge
- Traversen bzw. Aufhangmöglichkeit für ein Backdrop (6m x 4m oder 4m x 2m)
- Drumriser 3m x 2m ggf. Rollriser 3m x 2m
- Catering gem. Catering Rider
- 2 Stagehands
- Umkleidemöglichkeit (beleuchtet) in Bühnennähe
- **3 Einzelzimmer** in einem gepflegten Hotel / Pension (Standardklassifikation) in Nähe des Veranstaltungsortes, möglichst mit 24 h Check In inkl. Frühstück

Was wir mitbringen:

- Backline bestehend aus Drums, Bass, Gitarre, Verstärker, Boxen, Mikrofonierung, Verkabelung und ggf. Pyros
- Backdrop, Aufsteller

Ablauf:

Nach dem Get-In benötigen wir für den Aufbau der Instrumente und der Bühnenshow ein Zeitfenster von ca. **1 Std.** Der Soundcheck benötigt ein Zeitfenster von ca. **25 Minuten**. Die Mikrofonierung und Verkabelung der Instrumente erfolgt aufgrund des Einsatzes eines eigenen In Ear Systems durch uns. Signale können mittels durch uns bereitgestellte XLR-Peitschen 1:1 für das FoH Signal abgegriffen werden. Dazu ist die FoH-Stagebox unmittelbar am Drumriser zu platzieren. Folgende Mikros werden von uns eingesetzt: Interne Schlagzeugmikrofonie (Grenzflächen, Kesselmikrofonierung, Overheads System Sennheisser), Gesang SM 57, Gitarre Sennheisser, Bass DI-Out. Alle Signale werden mittels Splitter symmetrisch zur Verfügung gestellt. Ein Umbau zwischen anderen Bands und Motörblast benötigt ein Zeitfenster von mind. 30 Minuten, kann durch Einsatz eines Rollrisers aber auf 15 Minuten verkürzt werden. Unser Schlagzeug (in üblichen Umfang) sowie abzustimmende Teile der Backline können gerne von anderen Bands benutzt werden.

Ein Sound- und Videobeispiel zu unserer Musik bekommt ihr im Web unter: www.imotorblast.com

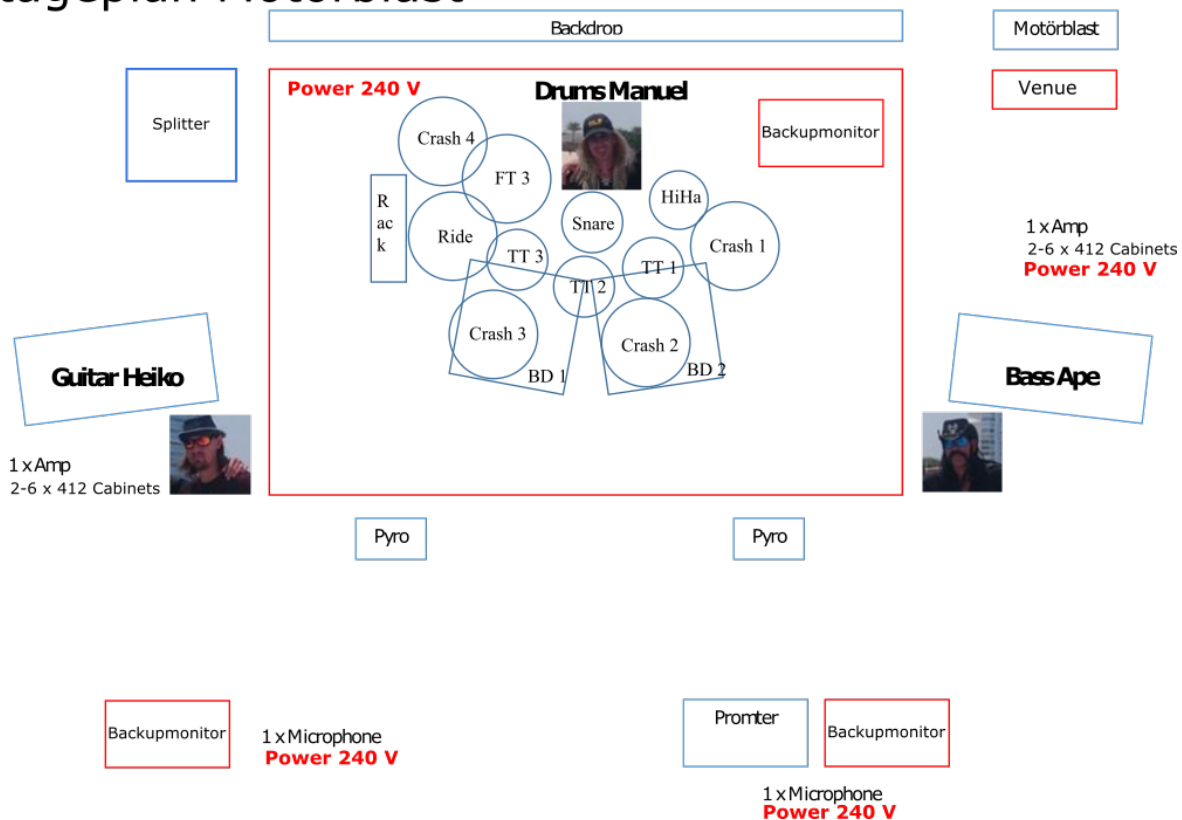
Die Kanalbelegung der XLR-Peitschen (3 x 8) unserer bereitgestellten Signale sieht wie folgt aus:

Ch 1		Kick 1 (Main)
Ch 2		Kick 2
Ch 3		Snare
Ch 4		HiHat
Ch 5		Hi-Tom 1
Ch 6		Mid-Tom 2
Ch 7		Low-Tom 3
Ch 8		FloorTom
Ch 9		Underhead Ride
Ch 10		Overhead 1
Ch 11		Overhead 2
Ch 12		E-Guitar
Ch 13		Bass
Ch 14		A Guitar 1 (optional)
Ch 15		A Guitar 2 (optional)
Ch 16		Main VOC L
Ch 17		Main VOC R
Ch 18		Backing Voc
Ch 19		BT-Player L
Ch 20		BT-Player R

Folgende Effekte werden FoH benötigt:

- Kompressoren
- Gates
- Hall (Gesang ist schon von uns mit Effekt (Alesis Quadraverb) belegt
- Delay

Stageplan Motörblast



Übersicht / Erklärung zu unseren Bühnen-Effekten:

Um diverse Feuereffekte zu erzeugen verwenden wir DMX Flammen-Projektoren u.a. der Marke "Ramptec", die nicht mit Gas oder Lycopodium, sondern mit Aerosol betrieben werden. Die Anwendung ist keine Pyrotechnik, da lediglich Aerosoldosen zum Betrieb verwendet werden. Die Geräte verfügen über eine Kippsicherung. Kippt das Gerät in irgendeine Himmelsrichtung um, wird automatisch die Strom- und Aerosolszufuhr abgeschaltet. Die hochwertigen Qualitätsventile arbeiten nur in eine Richtung sicher und zuverlässig. Der Tankraum des "Ramptec" ist abschließbar und schützt vor unbefugtem Zugriff. Im Jahr 2009 wurden über 40 000 Flammen in Europa ohne jegliche Vorkommnisse gezündet.

Der Veranstalter verpflichtet sich die Verwendung der Flammenprojektoren mit dem vorbeugenden Brandschutz und der Hallenmeisterei abzusprechen.

Darüber hinaus verwendet Motörblast optional Pyrotechnik der Klasse T1 die von jedem ab 18 Jahren gekauft und verwendet werden darf. Für die Benutzung wird keine spezielle Pyrotechnische Ausbildung benötigt. Es handelt sich dabei um Bühnenblitze mit Knall und verschiedene Arten von Fontänen, die sich in der Brenndauer von 1,5 Sek. bis max. 20 Sek. unterscheiden.

Weitere Informationen zum Thema T1 und Pyrotechnik:

Pyrotechnische Gegenstände für Bühne und Theater ([Theaterfeuerwerk](#))

- Kategorie T1: Pyrotechnische Gegenstände für die Verwendung auf Bühnen, die eine

geringe Gefahr darstellen;

Bühnenfeuerwerkskörper sind [pyrotechnische Effekte](#), die hinsichtlich ihrer Entwicklung von Funken, Rauch, Knall, Lichtblitzen keine Gefahr für Personen in unmittelbarer Nähe darstellt.

Notwendig ist das sowohl auf [Freilichtbühnen](#) (open-air), wie auch in geschlossenen Räumen (den Theaterfeuerwerk im Rechtssinne).

Vertrieb und Überlassung

Sind Feuerwerkskörper verschiedener Kategorien zu einem Sortiment vereint, so darf dieses nur nach den Vorschriften der höchsten Klasse überlassen werden. Feuerwerkskörper der Kategorie 1 dürfen auch an Kiosken und im Reisegewerbe vertrieben werden; Feuerwerkskörper der Kategorie 2 jedoch nur in festen Verkaufsräumen.

a)

Pyrotechnische Gegenstände der Kategorie 1 dürfen laut SprengG während des ganzen Jahres an Personen ab 12 Jahren abgegeben und von diesen verwendet werden. Für pyrotechnische Gegenstände der Kategorie 2 ist die Abgabe an Personen unter 18 Jahren verboten; sie dürfen diese auch am 31. Dezember und am 1. Januar nicht abbrennen. Ferner dürfen diese dem Verbraucher nur in der Zeit vom 29. Dezember bis 31. Dezember überlassen werden, es sei denn, dass er eine Ausnahmegenehmigung besitzt.

Ist einer der genannten Tage ein Sonntag, ist ein Überlassen bereits ab dem 28. Dezember zulässig. Die Verwendung (Abbrennen) ist auf den 31. Dezember bis 1. Januar beschränkt. Die zuständige Behörde kann im Einzelfall anordnen, dass pyrotechnische Gegenstände.

1.

der Kategorie 2 in der Nähe von Gebäuden oder Anlagen, die besonders brandempfindlich sind, und

2.

der Kategorie 2 mit ausschließlicher Knallwirkung in bestimmten dichtbesiedelten Gemeinden oder Teilen von Gemeinden zu bestimmten Zeiten auch am 31. Dezember und am 1. Januar nicht abgebrannt werden dürfen.

Pyrotechnische Gegenstände der Kategorie T1 können ohne zeitliche Begrenzung nur an Personen über 18 überlassen und von diesen verwendet werden

b)

Pyrotechnische Gegenstände der Kategorien 3, 4 und T2:

Wer pyrotechnische Gegenstände dieser Klassen verwenden will, muss im Besitz einer Erlaubnis gem. §7 SprengG sein. Diese Gegenstände dürfen auch nur an Personen mit Erlaubnis gem. §7 oder §27 oder Befähigungsschein gem. §20 SprengG abgegeben und von diesen abgebrannt werden. Bei Gegenständen der Kategorie T2 gelten Ausnahmen für Rettungssignale.

Sollte es sein, oder Sie wollen das Ganze bei der Stadt, bzw. bei der Gemeinde anmelden haben wir folgenden Antrag für Sie vorbereitet:

Pyrotechnische Gegenstände der Kategorie T1 können ohne zeitliche Begrenzung nur an

Sehr geehrter Damen und Herren,

Wir zeigen hiermit die Verwendung von pyrotechnischen Gegenständen nach Versammlungsstättenverordnung(Paragraph 35 Absatz 2, Satz 2) an

Abgebrannt werden soll Pyrotechnik der Klasse T1, wobei lediglich optisch wirkendes Bühnenfeuerwerk ohne ruhestörende Lärmwirkung gezündet werden soll.

Nummern:

BAM-PT1-0815 1,5 Sek., BAM-PT1-0790 1 Sek., BAM-PT1-0734 20 Sek., Flame Jets mit Aerosol

Das Pyrotechnische Feuerwerk wird im Rahmen einer Konzertveranstaltung verwendet.

Es wird bei der Benutzung auf ausreichende Sicherheitsmaßnahmen zum Schutze aller anwesenden Personen und der Allgemeinheit geachtet. Die vorgeschriebenen Sicherheitsabstände werden eingehalten. Alle auf der Bühne beteiligten Personen werden eingewiesen und die Geräte unterliegen einer aktuellen Prüfung.

Wir versichern, dass das Abbrennen dieser Pyrotechnischen Gegenstände nicht in der Nähe von Anlagen und Gebäuden stattfindet, die in §24(1) der 1.SprengV als besonders schützenswert genannt sind.

Die Klassen II, III die eine spezielle Genehmigung benötigen werden nicht verwendet, daher ist auch kein Pyrotechniker mit Erlaubnis gemäß §27 oder Befähigungsschein nach §20 SprengG erforderlich.

Die Ansässige Feuerwehr wird davon in Kenntnis gesetzt.

Begründung / Veranstaltungsort:

Die Pyrotechnik soll anlässlich eines Konzertes am _____ in _____

zur optischen Unterstützung der Veranstaltung eingesetzt werden.

Die Veranstaltung findet unter folgender Adresse statt: Straße: _____

Ort: _____

Veranstalter / Verantwortlicher / Antragssteller:

Firma _____ Herr / Frau

_____ Straße _____ Ort

_____ (Unterschrift) (Ort / Datum)